

Qualifizieren in der Praxisausbildung

1. Konzeption des Qualifikationsprozesses

Im Rahmen der Praxisausbildung werden die Lern- und Entwicklungsprozesse und die mit diesen verbundenen Leistungen der Studierenden erfasst und bewertet. Die Qualifikation orientiert sich an den vier Kompetenzfeldern *Fachkompetenz*, *Methodenkompetenz*, *Sozialkompetenz* und *Selbstkompetenz*, wobei pro Feld drei Kompetenzbereiche fokussiert werden. Diese Kompetenzbereiche umreissen zwölf zentrale Aspekte professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit, innerhalb derer die Anforderungen der jeweiligen Praxisorganisation abgebildet werden (vgl. Abb. 1).

Die Praxisausbildung ist in zwei Praxismodule gegliedert. Diese sind promotionsrelevant, die allgemeinen Informationen zur Praxisausbildung finden Sie im Praxisleitfaden unter www.zhaw.ch/sozialearbeit/praxis.

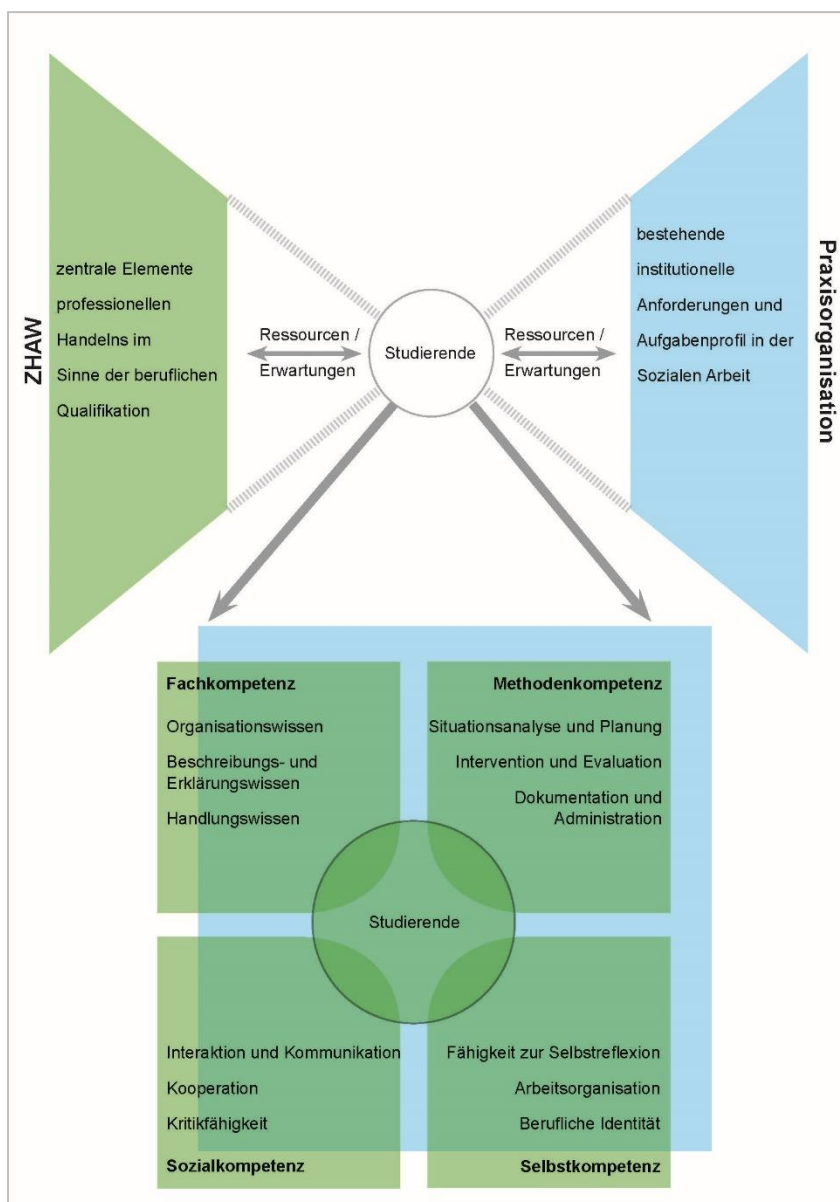


Abb. 1: Qualifizieren in der Praxisausbildung (Bussmann, Jucker, Schmid & Wright, 2014)

Das Qualifikationsraster als Arbeitsinstrument

Das Qualifikationsraster ist das Instrument, mit welchem die Entwicklung und die Leistungen von Studierenden dokumentiert werden. Die Zielvereinbarung und die Qualifikation werden mittels Raster für jedes Praxismodul separat ausgefüllt. Es werden darin konkrete Ziele, Indikatoren und Fristen festgehalten, die zum Abschluss des Praxismoduls beurteilt werden.

- Ziele werden so vereinbart, dass sie auf der Grundlage der Interessen, Erfahrungen und Ressourcen der Studierenden die Anforderungen und Erwartungen der jeweiligen Praxisorganisation im Qualifikationsraster abbilden.
- Durch abgeleitete Massnahmen für den operativen Alltag soll die Wirkung der Zielerreichung sichtbar gemacht werden.
- Ausformulierte qualitative und quantitative Indikatoren zielen darauf ab, die Ausprägung des Lern- und Entwicklungsprozesses sowie erzielte Leistungen zu beschreiben.
- Zielen und Indikatoren werden Fristen zugeordnet, um eine sinnvolle zeitliche Abstimmung zu gewährleisten und die Zielerreichung zum vereinbarten Termin zu überprüfen.

Die Studierenden sind aufgefordert, in der Bearbeitung der Ziele zunehmend Verantwortung für ihre Aufgaben zu übernehmen. Sie sollen Erfahrungen sammeln und sich im Berufsfeld der Sozialen Arbeit entwickeln können.

2. Verfahren des Qualifikationsprozesses

Formale Verantwortlichkeiten und Abläufe

Die **Studierenden** sind verantwortlich für die Koordination der Termine sowie für die vollständige und termingerechte Dokumentation aller Schritte inkl. fristgerechter Abgabe der Zielvereinbarung und Qualifikation an die Praxisadministration.

Die **Praxisausbildenden (PA)** garantieren die fristgerechte Durchführung der Zielvereinbarung und Qualifikation.

Die **Studienbegleitenden (StB)** ermöglichen die fristgerechte Durchführung der Ziel- und Qualifikationsgespräche.

Ablauf in Bezug auf die Qualifikation		
Was	Wo	Verantwortlichkeiten
1. Vertrag einreichen	→ <i>Praxisadministration ZHAW</i>	Studierende
2. Ziele vereinbaren Zielvereinbarung weiterleiten	in der Praxisorganisation → <i>Studienbegleitende ZHAW</i>	PA / Studierende Studierende
3. Zielvereinbarungsgespräch Einreichen des Rasters	in der Praxisorganisation → <i>Praxisadministration ZHAW</i>	PA / Studierende / StB Studierende
4. Bewertung/Auswertung Zielvereinbarung weiterleiten	in der Praxisorganisation → <i>Studienbegleitende ZHAW</i>	PA / Studierende Studierende
5. Qualifikationsgespräch Einreichen des Rasters	in der Praxisorganisation → <i>Praxisadministration ZHAW</i>	PA / Studierende / StB Studierende

Zielvereinbarung: Ablauf und Dokumentation

Pro Kompetenzbereich wird mindestens ein Ziel vereinbart. Bei umfangreichen Aufgaben der Studierenden bietet es sich an, diese in mehreren Kompetenzbereichen der Zielvereinbarung abzubilden. In den ersten Wochen nach Beginn der Praxisausbildung legen die Studierenden in Zusammenarbeit mit den Praxisausbildenden die Ausbildungsziele sowie die abgeleiteten Indikatoren und Fristen für die jeweilige Ausbildungsphase (Praxismodul 1 oder 2) fest. Die Studierenden dokumentieren die vereinbarten Zielformulierungen im vorgesehenen Raster.

Spätestens eine Woche vor dem Zielgespräch senden die Studierenden ein Exemplar des Rasters mit den vereinbarten Zielen und den ausformulierten Indikatoren der Studienbegleitung zu. Das Zielgespräch findet in der Praxisorganisation mit allen drei beteiligten Personen statt. Die Gesprächsleitung liegt bei der Studienbegleitung. Die Ergebnisse des Zielgesprächs werden von den Studierenden im Raster festgehalten. Ein Exemplar der ausgefüllten und **original unterschriebenen** Zielvereinbarung muss bei Praktika 6 Wochen und bei MAiA 12 Wochen nach Beginn der Praxisausbildung bei der Praxisadministration abgegeben werden. Die Zielvereinbarung gilt als nicht bewerteter Leistungsnachweis.

Qualifikation: Ablauf und Dokumentation

In der Qualifikation beurteilen die Praxisausbildenden die Qualität der Zielerreichung in jedem Kompetenzbereich und begründen ihre Einschätzung mit einem differenzierten Kommentar im Qualifikationsraster¹.

Spätestens eine Woche vor dem Qualifikationsgespräch senden die Studierenden ein Exemplar des Rasters mit den Beurteilungen der Praxisanleitenden der Studienbegleitung zu. Das Qualifikationsgespräch findet vor Ende des Praxismoduls in der Praxisorganisation mit allen drei beteiligten Personen statt. Die Gesprächsleitung liegt bei der Studienbegleitung. Allfällige Stellungnahmen der Studierenden und der Studienbegleitung können im Raster ergänzt werden. Die real geleisteten Nettoarbeitsstunden der Studierenden werden per Ende des Praxismoduls von den Praxisausbildenden im Qualifikationsraster ausgewiesen. Die Qualifikation der Praxisausbildung wird mit der Unterschrift der Praxisausbildenden, der Studierenden und der Studienbegleitung auf drei Exemplaren versehen. Eines der **original unterschriebenen** Exemplare des Qualifikationsrasters reichen die Studierenden nach dem Qualifikationsgespräch bei der Praxisadministration ein.

Exemplarische Zielvereinbarung, Indikatoren und Bewertung

Kompetenzfeld: 1. Fachkompetenz / Kompetenzbereich: 1.3. Handlungswissen

1.3 Handlungswissen (abstrahierte Zielvorgabe als einer der zwölf Aspekte professionellen Handelns)	
Der/die Studierende kennt die spezifischen Arbeitsweisen der Praxisorganisation sowie die entsprechenden Methoden der Sozialen Arbeit und ist in der Lage, situationsgerecht zu entscheiden, welche Lösungen mit welchen Methoden und/oder theoretischen Modellen einzeln oder kombiniert verfolgt, respektive eingeleitet werden können.	
Vereinbarte Ziele	Fristen
<p>Ich² bringe auf der Grundlage des Ziels 1.2 (Beschreibungs- und Erklärungswissen) in den Fallbesprechungen von Beratungsgesprächen Vorschläge ein, mit welchen Gesprächstechniken im darauffolgenden Gespräch mit welcher Zielsetzung gearbeitet werden kann.</p> <p>Ich orientiere mich dabei an spezifischen Methoden/Interventionen, die in der Institution als Zugang vertreten werden (z. B. Lösungsorientierte Gesprächsführung, Motivational Interviewing) und berufe mich auf das Script aus dem Kurs „Grundlagen der professionellen Interaktion“.</p>	
Indikatoren (<i>fett kursiv</i> = qualitative Indikatoren / <i>kursiv</i> = quantitative Indikatoren)	Fristen
<p>Ich diskutiere an <i>mindestens</i> 3 Fallbesprechungen mit meiner/meinem PA mögliche Vorgehensweisen in Beratungsgesprächen und lege <i>differenziert</i> dar, inwieweit die fokussierten Ansätze <i>zielführend</i> angewendet werden können.</p> <p>Ich stelle dabei anhand von <i>2 bis 3 ausgewählten von mir geführten</i> Beratungsgesprächen Möglichkeiten und Grenzen der Ansätze in meinem täglichen Handeln gegenüber und formuliere <i>in Stichworten nachvollziehbare</i> Schlussfolgerungen für mein weiteres Handeln.</p>	<p>Ende Oktober</p> <p>Ende Januar</p>
Bewertung	Punkte 5.5
Dem/der Studierenden Andrea Muster ist es gelungen, die Anwendung von <i>mehreren ausgewählten</i> Ansätzen (a, b, c) in Bezug auf die besprochenen Fälle zu diskutieren. Seine/Ihre Ausführungen waren <i>sehr differenziert</i> und <i>fachlich gut begründet</i> . Die Auswahl der Methoden (x, y, z) und der Bezug zu den eigenen Beratungsgesprächen erfolgten <i>sorgfältig</i> , Möglichkeiten und Grenzen der Ansätze im professionellen Handeln wurden <i>prägnant</i> herausgearbeitet. Die gezogenen Schlüsse zeigen, dass eine produktive Auseinandersetzung stattgefunden hat, das Ziel wurde insgesamt gut bis sehr gut erreicht.	

¹ Als rechtliche Grundlage der Qualifikation gelten die Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung, der Studienordnung sowie des Anhangs zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der ZHAW (vgl. www.zhaw.ch/sozialearbeit).

² Die hier verwendete „Ich“-Form in der Formulierung der Ziele eignet sich, um die Verantwortung der Studierenden für ihre Lernprozesse sichtbar zu machen. Die Ziele werden gemeinsam in Absprache mit dem/der PA erarbeitet und formuliert.